



Arbeitsmarktliche Stellungnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit¹

für ein Projekt im Rahmen der
Aktion 9: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose
Europäischer Sozialfonds Bayern – Förderzeitraum 2014 – 2020

(Name und Anschrift des Jobcenters / der Agentur für Arbeit)

Name:			
Anschrift:			
Ansprechpartner/-in:			
Email:		Tel.Nr.:	

(Angaben zum Projekt)

Projektname:			
Projektträger:			
Zielgruppe:			
Berufsfeld/ -er und Inhalte des Projekts: (Kurzdarstellung)			
Durchführungsort(e):			
Abschlusszertifikat(e):			
Beginn:		Ende:	

1. Welche zusätzlichen, ergänzenden bzw. aufbauenden Qualifizierungsinhalte hat das Projekt im Vergleich zu den Maßnahmen des Jobcenters / der Agentur für Arbeit?

(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)

¹Bei Teilnahme eines ALG –I-Beziehers ist eine Stellungnahmen der Arbeitsagentur erforderlich. Ebenso ist bei Teilnahme eines ALG-II-Beziehers eine Stellungnahme des Jobcenters erforderlich.

2. Die Durchführung des beantragten Projekts mit Mitteln des Jobcenters / der Agentur für Arbeit ist

- möglich
- teilweise möglich (z.B. zeitlich begrenzt), da
- nicht möglich, da

3. Kann eine ausreichende Teilnehmendenzahl² für das Projekt durch das Jobcenter / der Agentur für Arbeit sichergestellt werden?

Bei der Teilnehmendenauswahl ist zu beachten, dass nur erwerbsfähige, erwachsene Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige, erwachsene ALG II-Bezieher/-innen in die Maßnahme aufgenommen werden, bei denen die Aussicht besteht, dass sie die im Projekt vorgesehene Qualifikation erreichen und / oder nach Aktivierung eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Zur Zielgruppe gehören auch Arbeitslose nach SGB III die älter als 50 Jahre sind sowie ALG-I Bezieher/-innen nach dem SGB III mit komplexen Problemlagen.

Ist jede/r Teilnehmende für die konkrete Qualifizierungs- und/ oder Aktivierungsmaßnahme geeignet?

- Ja Nein

Besteht Aussicht, dass die/ der Teilnehmende die Qualifikation erreichen kann?

- Ja Nein

Kann mit der Handlungsstrategie des Projekts eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen?

- Ja Nein

Die Besetzung der Maßnahme mit _____ Teilnehmenden kann durch das Jobcenter / der Agentur für Arbeit sichergestellt werden. *(Bitte machen Sie hier keine Pauschalangabe. Achten Sie bitte darauf, dass die Angabe zur Teilnehmendenzahl konkret ist.)*

4. Arbeitsmarktpolitische Bewertung des Projekts:

Die Qualifizierung muss sich am konkreten Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Bitte machen Sie konkrete Angaben zur Anzahl der offenen Stellen für die Teilnehmenden sowie Angaben über potentielle Arbeitgeber! (bitte ggf. ein gesondertes Blatt verwenden)

Das Jobcenter /die Agentur für Arbeit befürwortet das oben dargestellte Projekt aus arbeitsmarktpolitischer Sicht:

² Mindestteilnehmerzahl der Maßnahme: 15 Personen , maximal 30 Personen

Ja

Nein

5. Ist die o.g. Maßnahme als Teilzeitmaßnahme, d.h. mit weniger als 37 UE je Woche, geplant?

Ja

Nein

Bei Antwort ja:

a. Ist es aufgrund der Verfügbarkeit der Teilnehmenden erforderlich, die Maßnahme in Teilzeit durchzuführen?

Ja

Nein

b. Ist die Verfügbarkeit bei mehr als 50 % der Teilnehmenden eingeschränkt?

Ja

Nein

Eine weitergehende Erläuterung bitte hier eintragen:

6. Wird die ESF-Maßnahme durch eine anderweitig durch die Arbeitsverwaltung finanzierte Maßnahme ergänzt?

Ja

Nein

Bei Antwort ja:

a. Handelt es sich hierbei um eine vorangestellte „Kombimaßnahme“³?

Ja

Nein

b. Handelt es sich um eine andere selbständige Maßnahme des Jobcenters/der Agentur?

Ja

Nein

Falls ja, bitte kurze Erläuterung der Maßnahme (Zielsetzung, Zusammenhang mit der ESF-Maßnahme, Dauer, Teilnehmendenzahl).
(bitte ggf. gesondertes Blatt verwenden)

³ Um eine sog. „Kombimaßnahme“ handelt es sich, wenn eine ESF-Maßnahme mit einer vorangestellten Maßnahme des Jobcenters / der Agentur für Arbeit kombiniert wird und beide Maßnahmen zusammen eine Gesamtmaßnahme darstellen. Eine Kombination ist möglich, soweit ein unmittelbarer zeitlicher (maximal zwei Wochen Unterbrechung) und sachlicher Zusammenhang besteht, die Maßnahmen aufeinander aufbauen und die ESF-Maßnahme zusätzliche, ergänzende bzw. weiterführende Qualifizierungsinhalte hat. Vgl. dazu Förderhinweise.

7. Voraussichtlich können folgende Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahme herangezogen werden:

- Arbeitslosengeld II – Bezüge⁴ (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ohne Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensanrechnung gemäß Bescheinigung des Jobcenters als Pauschale) auf die Person bezogen,
- Arbeitslosengeld I – Bezüge⁴ gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit auf die Person bezogen,
- Leistungen zur Sozialversicherung⁴ auf die Person bezogen,
- Fahrt- und Kinderbetreuungskosten,
- kommunale Mittel und Leistungen Dritter im Umfang von _____ ,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. § 16f SGB II (Freie Förderung),
- Bei „Kombimaßnahmen“: Leistungen des Arbeitslosengelds II oder des Arbeitslosengelds I aus der vorgeschalteten Maßnahme.

8. Der Bezug, die Zeitdauer der ALG I- oder II-Bezüge während der Projektlaufzeit und Leistungen zur Sozialversicherung werden vom Jobcenter / der Agentur für Arbeit pro Teilnehmendem bescheinigt⁵

Ja

Nein

Falls nein, kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden, da der Nachweis des Bezugs von Alg I oder Alg II nicht erbracht wird .

Es wird festgestellt, dass für die Kalkulation der Maßnahme bei _____ Teilnehmenden zu Beginn der Maßnahme monatliche Kofinanzierungsmittel im Umfang von _____ realistisch erscheinen.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

.....

⁴ Pauschale, das heißt: zu bestätigen ist der Bezug und die Zeitdauer des Bezugs bezogen auf die Projektlaufzeit, nicht aber die individuelle Höhe der Leistungen. Die Höhe ist pauschal berechnet.

⁵ Es handelt sich um Pauschalen. Wie Fn 4.